

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/004/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 27.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

1. stellv. Amtsvorsteher(in)

Hellwig, Friedrich-Carl

2. stellv. Amtsvorsteher(in)

Pierson, Wolfgang

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Alms, Andreas

Alms, Jürgen

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Groth, Eberhard

Hermstedt, Peter

Markawissuk, Achim

Reinecke, Harald

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Wieneke, Andreas

Zemke, Manfred

Vertreter der Verwaltung

Albrecht, Gerd, Dr.

Kubitz, Manfred

Lange, Stefan

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

Mitglied(er) des Amtsausschusses

Schubert, Jörg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (11.12.2019)
5. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Bericht der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
9. Bericht der Schiedsstelle des Amtes Barth
10. Nachbesetzung Finanzausschuss Amt
11. Nachbesetzung des stellv. Wahlleiters des Amtes Barth - Wahlperiode 2019-2024 KBS-
KdV/AAS/274/2021
12. Einvernehmen zum Stellenplan 2021/2022 der Stadt Barth IKBS-AL/AAS/275/2021
13. Überarbeitung / Erneuerung des Internetauftrittes des Amtes Barth BÜ-AL/AAS/256/2020
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers gemäß § 138 Abs. 3 KV M-V zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
14. Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2016 K-BL/AAS/265/2020
15. Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2016 - Erteilung der Entlastung K-BL/AAS/262/2020
16. Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2017 K-BL/AAS/266/2020
17. Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2017 - Erteilung der Entlastung K-BL/AAS/263/2020
18. Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2018 K-BL/AAS/267/2020
19. Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung K-BL/AAS/264/2020
20. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung BA-Abw/AAS/268/2020
21. Inkommunalisierung des Fischerhafens Zur Barthe in der Gemeinde Pruchten BA-LGM/AAS/269/2020
22. Information zum Vorhaben Pilgerweg II
23. Unterstützung des Amtes Barth bei der Durchführung des Projekts "Notsicherung des Wasserschlosses Divitz" BM/AAS/276/2021
24. Anschaffung eines Holzschredders für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth
25. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Haß verweist auf die aktuellen Corona-Regeln.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 16 anwesenden Mitgliedern des Amtsausschusses gegeben.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur heutigen Tagesordnung.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses (11.12.2019)

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 11.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher berichtet über folgende Angelegenheiten des Amtes Barth:

- Die letzte Sitzung fand vor 1,5 Jahren statt. Es wurde auf die Zuarbeit zur Amtsumlage gewartet. Bis heute liegt kein beschlussfähiger Amtshaushalt zur Abstimmung vor. Daher spricht der Amtsvorsteher eine Rüge gegenüber der Verwaltung aus.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Herr Hellwig berichtet über folgende Angelegenheiten der Verwaltung:

- Solch eine Rüge des Amtsvorstehers hat immer zwei Seiten. Von Seiten der Verwaltung wurde bereits im Dezember 2020 ein Haushaltsentwurf vorgelegt. Der Entwurf hatte eine Änderung zur Thematik „Amtsumlage“ beinhaltet. Hier gab es dann erheblichen Gesprächsbedarf, worüber der Finanzausschuss des Amtes Barth Bescheid weiß. Frau Damboldt hatte bereits Vorschläge zur Abrechnung der Amtsumlage gemacht. Am nächsten Dienstag findet hierzu eine Beratung zwischen Verwaltung / Amtsvorsteher / Finanzausschuss-Vorsitzender und Hr. Krischok (IPM Berlin) statt. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag in einigen Punkten angepasst wird.
- Eine Personalkontinuität der Verwaltung ist nicht da. Es gibt weiterhin Ab- und Zugänge. Danach wird die Thematik „Telearbeit“ angesprochen. Die Maßnahmen zur „Telearbeit“ werden in den nächsten Wochen wieder zurückgenommen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 8 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Herr Markawissuk sagt, dass es unverständlich sei, dass Ausschreibungen von Personalstellen erfolgen, erst nachdem der Mitarbeiter weggegangen ist. Weiterhin könne es nicht sein, dass nur der Hauptausschuss der Stadt Barth über die Einstellung und Umbesetzung von Personalstellen entscheidet. Die Gemeinden müssten hier mit einbezogen werden.

Weiterhin spricht Herr Markawissuk die Personalstelle „Frau Preis“ an.

Herr Hellwig informiert über den Inhalt der Hauptsatzung der Stadt Barth und sagt, dass wir eine Lösung zwischen der Stadtvertretung der Stadt Barth und den Gemeinden des Amtes Barth finden müssen. Herr Lange erklärt den Ablauf zur Nachbesetzung einer Personalstelle.

Herr Hellwig informiert, dass ein neuer Personalrat gewählt wurde.

Herr Reinecke schließt sich der Meinung von Hr. Markawissuk an, dass das Verfahren bis zur Ausschreibung viel zu lange dauert. Weiterhin könne es nicht sein, dass Anfragen an die Liegenschaftsabteilung unbeantwortet bleiben. Herr Reinecke erläutert dieses anhand eines Beispiels.

Frau Balzer schließt sich ebenfalls der Meinung von Hr. Markawissuk an und übt Kritik an den Sachgebietsleiter des Sachgebietes Gebäudemanagement und Sportstätten. Hierzu werden einige Beispiele aufgezählt.

Herr Groth berichtet, dass für die Gemeinde Fuhlendorf 14 Maßnahmen in der Bearbeitung bei Frau Hoppenrath und Frau Preis waren. Nun passiert nichts mehr.

zu 9 Bericht der Schiedsstelle des Amtes Barth

Herr Haß berichtet, dass Frau Görs (Schiedsfrau) keine Rückmeldung gegeben hat bzw. keinen Bericht abgegeben hat. Der Punkt sollte nochmals auf die nächste Tagesordnung des Amtsausschusses des Amtes Barth.

zu 10 Nachbesetzung Finanzausschuss Amt

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass Herr Peter Hermstedt im Finanzausschuss des Amtes Barth mitarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Nachbesetzung des stellv. Wahlleiters des Amtes Barth - Wahlperiode 2019-2024 Vorlage: KBS-KdV/AAS/274/2021

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Die Gemeindevertretungen (außer die Stadt Barth) haben die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und die Aufgaben des Gemeindevwahlausschusses nach §§ 9 und 10 LKWG MV i.V.m. § 1 Verordnung zum Wahlrecht und zu den Kosten der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf das Amt übertragen.

Damit liegt die Aufgabe des Gemeindevahlleiters und die Bildung des Gemeindevahl-
ausschusses nach §§ 7 und 8 LKWG M-V beim Amt Barth.

In der Amtsausschusssitzung des Amtes Barth am 08.12.2018 wurde folgender Be-
schluss gefasst:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Barth wählt Herrn Maik Schewelies zum Wahllei-
ter und Frau Anja Gabriel zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2019.
2. Weiterhin beschließt der Amtsausschuss, dass neben dem Wahlleiter und sei-
nem Stellvertreter vier bis höchstens sechs weitere Mitglieder aus dem Kreis der
Wahlberechtigung in den Wahlausschuss entsendet werden. Für jedes Mitglied
des Wahlausschusses ist zudem ein Stellvertreter zu benennen.

Die Wahlperiode ist für den Zeitraum 2019 bis 2024 vorgesehen.

Da Frau Anja Gabriel aufgrund beruflicher Veränderungen das Amt des stellv. Wahllei-
ters des Amt Barth nicht mehr ausüben kann, ist diese Stelle neu zu besetzen.

Die Verwaltung schlägt hier Hr. Stefan Lange (Amtsleiter Amt für Inneres, Kita, Bildung
und Soziales) vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Amtsausschusses, außer die Stadt
Barth bei dieser Vorlage stimmberechtigt sind, da die Stadt Barth die Aufgabe „Wahl-
ausschuss“ nicht auf das Amt Barth übertragen hat.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth wählt Hr. Stefan Lange zum stellv. Wahlleiter für
den Rest der Wahlperiode 2019-2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Einvernehmen zum Stellenplan 2021/2022 der Stadt Barth Vorlage: IKBS-AL/AAS/275/2021

Herr Lange begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der
Stadt Barth als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Barth (in der Fassung vom
03.07.2018), ist das Einvernehmen zwischen Stadt und Amt Barth zum Stellenplan der
Stadt Barth herzustellen.

Das Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn sowohl der Amtsausschuss des Amtes
Barth, als auch der Hauptausschuss der Stadt Barth, dieses Einvernehmen per Be-
schluss erklären.

Danach erfolgt eine kontroverse Diskussion.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth erteilt sein Einvernehmen zum Stellenplan 2021/2022 der Stadt Barth mit Stand vom 28.01.2021 und 125,3 VzÄ.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist das Einvernehmen nicht erteilt.

**zu 13 Überarbeitung / Erneuerung des Internetauftrittes des Amtes Barth
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Amtsvorstehers gemäß §
138 Abs. 3 KV M-V zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln
Vorlage: BÜ-AL/AAS/256/2020**

Es wurde eine korrigierte Beschlussvorlage verteilt.

Herr Haß begründet die Beschlussvorlage.

Bereits seit geraumer Zeit wird die Überarbeitung / Erneuerung des Internetauftrittes forciert. Hierzu wurde am 23.02.2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung abgeschlossen.

Nachdem der Bewilligungszeitraum für die Zuwendungen zunächst bis zum 31.12.2019 befristet war, wurde dieser nunmehr bis zum 30.06.2020 verlängert.

Aufgrund aktueller Angebote wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten auf 15.000 € belaufen werden. Diese setzen sich aus der Umstellung der Internetseite sowie der Einrichtung einer Schnittstelle zu den „Infodiensten MV“ zusammen. Bei einer Förderquote von 75 % wird mit einer Zuwendung in Höhe von 11.250 € gerechnet.

Dabei stellt sich der Mittelfluss wie folgt dar:

Auszahlung für Überarbeitung Internetseite / Einrichtung der Schnittstelle:	15.000 €
Einzahlung vom eGo M-V in Höhe der geleisteten Auszahlungen:	15.000 €
Auszahlung / Rückzahlung des Eigenanteils nach Abrechnung an den eGo M-V:	3.750 €

Im Ergebnis ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe des Eigenanteils von 3.750 €, der nur zum Teil aus den noch verfügbaren Mitteln auf dem Sachkonto 11104.5636 (Politische Gremien / Öffentlichkeitsarbeit / Internet) in Höhe von 2.400 € gedeckt werden kann.

Insofern war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung wie folgt erforderlich:

Produkt	Sachkonto	Kostenstelle	Betrag	Zweck
11103 Öffentlichkeitsarbeit	5636 Öffentlichkeitsarbeit, Internet	16-11103-NEU Internetauftritt	15.000 € davon 3.750 als Eigenanteil	

Die Deckung wurde wie folgt gesichert:

Produkt	Sachkonto	Kostenstelle	Betrag	Zweck
Mehrerträge (bisher nicht veranschlagt)				
11103	41442 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16-11103-NEU Internetauftritt	15.000 €	Erstattung der Aufwendungen durch den eGo-MV aus den Fördermitteln
Minderaufwendungen				
11104 Politische Gremien	5636 Öffentlichkeitsarbeit, Internet	16-11104-01	2.400 €	Eigenanteil
12800 Katastrophenschutz	5249 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	16-12800-01	1.350 €	Eigenanteil

Gemäß § 5 Abs. 7 lit. b der Hauptsatzung des Amtes Barth entscheidet der Amtsvorsteher die Bereitstellung außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von bis zu 5.000 € je Geschäftsvorfall.

Die zusätzlich benötigten Mittel belaufen (nach Abzug der Fördermittel und verfügbaren Haushaltsmittel) auf insgesamt 1.350 €. Damit liegt der Betrag unterhalb der o. g. Wertgrenze.

Dieser Betrag war jedoch hier nicht ausschlaggebend sein. Maßgeblich waren die oben dargestellten haushaltsrechtlich erforderlichen Mittelbereitstellungen. Diese liegen oberhalb der Wertgrenze gemäß Hauptsatzung, sodass die Entscheidung hierüber dem Amtsausschuss obliegt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde vom Amtsvorsteher eine Eilentscheidung nach § 138 Abs. 3 KV MV getroffen. Die Dringlichkeit dieser Entscheidung ist mit dem Auslaufen des

Bewilligungszeitraumes für die bewilligten Zuwendungen zum 30.06.2020 zu begründen. Um diesen Bewilligungszeitraum einzuhalten, war eine umgehende Beauftragung erforderlich. Hierzu musste jedoch zunächst die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung geschaffen werden.

Eilentscheidungen des Amtsvorstehers bedürfen der Genehmigung durch den Amtsausschuss.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth genehmigt die Eilentscheidung des Amtsvorstehers zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Umstellung / Erneuerung des Internet-Auftrittes des Amtes Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2016
Vorlage: K-BL/AAS/265/2020**

Es wird darüber informiert, dass der Finanzausschuss des Amtes Barth die nachfolgenden Beschlussvorlagen empfohlen hat.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2016 in der Fassung vom 25.03.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in seiner Sitzung am 04.08.2020 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2016 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2016 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2016 beträgt 891.653,83 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 25,40 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 4,70 %.
- Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 beträgt - 86.750,95 €.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2016 in der Fassung vom 25.03.2019.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von -86.750,95 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2016 - Erteilung der Entlastung
Vorlage: K-BL/AAS/262/2020**

Da Herr Haß nach § 24 KV M-V befangen ist, übernimmt Herr Hellwig die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2017 Vorlage: K-BL/AAS/266/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2017 in der Fassung vom 06.02.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in seiner Sitzung am 04.08.2020 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2017 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2017 beträgt	823.710,38 €.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt	27,56 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2017 beträgt	5,86 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 beträgt	537,53 €.

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2017 in der Fassung vom 06.02.2020.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 10.537,53 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 10.000,00 EUR den „Sonstigen Sonderposten – Überzahlungen Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2017 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/AAS/263/2020

Da Herr Haß nach § 24 KV M-V befangen ist, übernimmt Herr Hellwig die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2018
Vorlage: K-BL/AAS/267/2020

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Barth hat den Jahresabschluss des Amtes zum 31.12.2018 in der Fassung vom 17.06.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 04.08.2020 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Amtsvorsteher durch den Amtsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Amtsvorsteher Entlastung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt | 955.457,01 €. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 23,81 %. |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 5,22 %. |
| • Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt | 466,43 €. |

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Amtsvorsteher hält am Tag der Amtsausschusssitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Barth zum 31.12.2018 in der Fassung vom 17.06.2020.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 114.466,43 EUR wird laut Beschluss des Amtsausschusses vom 09.11.2017 (K-AL/AAS/193/2017) in Höhe von 114.000,00 EUR den „Sonstigen Sonderposten – Überzahlungen Amtsumlage“ zugeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Jahresabschluss des Amtes Barth zum 31.12.2018 - Erteilung der Entlastung Vorlage: K-BL/AAS/264/2020

Da Herr Haß nach § 24 KV M-V befangen ist, übernimmt Herr Hellwig die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsvorstehers gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	5

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: BA-Abw/AAS/268/2020

Herr Haß sagt, dass noch einige Fragen zu dieser Satzung bestehen. Jedoch ist es wichtig, dass heute ein Beschluss zur Satzung erfolgt.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Wirkung ab 01.07.2020 wurde durch die Bundesregierung der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt.

Das bedeutet für den Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung, dass für Transport und Entleerung sowie für zusätzliche Schlauchlängen durch das Entsorgungsunternehmen ein geringerer Preis in Rechnung gestellt wird.

Diese Preiseinsparung ist bei der Gebühr grundsätzlich zu berücksichtigen.

Normalerweise berücksichtigt man diese Preisunterschiede im nächsten Kalkulationszeitraum und gleicht sie durch Zu- oder Abschläge aus.

Das ist bei der dezentralen Entsorgung schwierig.

Zum einen gibt es hier keine „richtigen“ Kalkulationszeiträume im eigentlichen Sinne. Kalkuliert ist nur der Einleitpreis auf der Kläranlage Barth. Die Transport- und Entleerungskosten sowie die Schlauchlängenkosten gelten bis zur nächsten Ausschreibung. Des Weiteren erfolgt hier auch bis auf die abflusslosen Gruben keine regelmäßige Entsorgung. Das bedeutet, eine Verschiebung und Senkung der Kosten zu einem späteren Zeitpunkt käme anderen zugute und nicht denen, die jetzt ihre Anlage entleeren müssen.

Aufgrund dessen sollte die Senkung der Kosten sofort erfolgen.

Um eine nochmalige Änderung wegen der Mehrwertsteuer zu vermeiden, erfolgt die Ausweisung der Mengengebühren T (Entleerung und Transport) und der Zuschlagsgebühr S (Schlauchlänge) ab sofort Netto, mit dem Hinweis, dass diese Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gilt.

Natürlich ist diese Änderung mit Aufwand verbunden, aber die Kommunen sind kommunal- und abgabenrechtlich dazu verpflichtet. Überdeckungen sind immer auszugleichen.

Zusätzlich wurden die einzelnen Mengengebühren wegen der Übersichtlichkeit in der Gebührenabrechnung nun einzeln dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl an Änderungen erfolgt keine Änderung der bestehenden Satzung sondern eine Neufassung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Amtes Barth (Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung).

Die Gebührensatzung dezentrale Schmutzwasserentsorgung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 Inkommunalisierung des Fischerhafens Zur Barthe in der Gemeinde Pruchten
Vorlage: BA-LGM/AAS/269/2020**

Darstellung des Sachverhalts/Begründung:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth hat bereits mit Beschluss vom 11.12.2019 die Rücknahme des Inkommunalisierungsantrages der Gemeinde Pruchten beschlossen.

Die Gemeinde Pruchten hat aufgrund dessen die Rücknahme der Inkommunalisierung des Flurstückes 266 der Flur 3, Gemarkung Pruchten, beantragt. Im Vorfeld wurde die Rücknahme bereits mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen erörtert. Nach Prüfung des Rücknahmeantrages hat die Rechtsaufsicht nachträglich zu Bedenken gegeben, dass ein erheblicher Kostenaufwand für die Rücknahme der Grenzfeststellungen in Höhe von € 8.153,88 auf die Gemeinde Pruchten zukommen wird. Nach Rücksprache mit dem Innenministerium ist es ausschließlich in diesem Fall, ohne weitere planerische Absicht möglich, da die Fläche von einem ortsansässigen Fischer gewerblich genutzt wird und der Hafen öffentlich zugänglich ist, die Fläche zu Inkommunalisieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten hat mit Beschluss vom 09.03.2020 zum Aktenzeichen BA-GLM/P/227/2020 die Fortführung der Inkommunalisierung Zur Barthe beschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt den Beschluss vom 11.12.2019 zum Aktenzeichen BA/GLM/ASS/249/2019 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 22 Information zum Vorhaben Pilgerweg II

Herr Haß und Herr Dr. Albrecht informieren zum aktuellen Sachstand zur Thematik „Pilgerweg“. Die Gesamtkosten für das Entwicklungskonzept belaufen sich auf 16.000€ (Eigenanteil 4.000€). Der Eigenanteil soll zu 2/3 vom Amt Barth und zu 1/3 vom Amt Franzburg-Richtenberg getragen werden. Herr Dr. Albrecht bietet, an in jede Gemeindevertretung zu kommen, um das genaue Projekt vorzustellen.

Der Amtsausschuss des Amtes Barth gibt zu diesem Projekt eine zustimmende Willensbekundung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 23 Unterstützung des Amtes Barth bei der Durchführung des Projekts "Notsicherung des Wasserschlosses Divitz"

Vorlage: BM/AAS/276/2021

Herr Haß gemäß § 24 KV M-V befangen, da Herr Haß Vorstandsmitglied im Förderverein Wasserburg Divitz e.V. ist. Somit nimmt Herr Haß nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist seit langem mit dem Förderverein Wasserburg Divitz e.V. bemüht, die Wasserburg Divitz zu retten. Diese ist vom Mittelalter bis in die heutige Zeit erhalten und wurde zum Baudenkmal von nationaler Bedeutung erhoben. Zusammen mit dem Schlosspark musste sie nunmehr von der europäischen Organisation für Denkmalpflege - *Europa-Nostra* jedoch als ein bedrohtes Kulturdenkmal Europas eingestuft werden.

Aufgrund des Leerstands und des fortschreitenden Verfalls der Anlage droht hier weiterhin wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren zu gehen, so dass der Förderverein, in Kooperation mit der Gemeinde Divitz-Spoldershagen über das Amt Barth beabsichtigt, die grundhafte Erneuerung der Wasserburg und des historischen Landschaftsparks durchzuführen. Für die Ertüchtigung des Ensembles Wasserburg Divitz sind beträchtliche Fördermittel in den Kulturtitel des Bundeshaushalts eingestellt worden (10 Mill. €).

Auch das Land wird mit nicht unerheblichen Mitteln in die Finanzierung des Vorhabens eingebunden sein.

Die beteiligten Fördermittelgeber erwarten jedoch auch ein klares regionales und lokales Bekenntnis zu dem Vorhaben.

Der Kreisausschuss hat für den Landkreis Vorpommern-Rügen dieses Bekenntnis bereits in Form der grundsätzlichen Gewährung eines Zuschusses von 200T€ abgegeben.

Auch das Amt Barth sollte dieses Bekenntnis mit der Ausreichung eines symbolischen Finanzierungsanteils von 10 T€ abgeben.

Nach einer regen Diskussion, wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Haushaltsposition als Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zum Projekt Notsicherung des Wasserschlosses Divitz in den Amtshaushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Haß von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 24 Anschaffung eines Holzschredders für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth

Herr Haß berichtet über die Einreichung eines Förderantrages für die Anschaffung eines Holzschredders für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth. Über die Fördermöglichkeit gab es am 15.05.2021 einen Zeitungsartikel.

Herr Wieneke und Herr Pierson sagen, dass ihre Gemeinden solch ein Gerät nicht brauchen. Es sei auch gar nicht geklärt, wo das Gerät stehen soll und wer dieses verwaltet.

zu 25 Schließung der Sitzung

Der Amtsvorsteher schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

17.06.2021

Christian Haß
Amtsvorsteher
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift